



## Januar-Interpellationen Nr. 155 bis 161

Die pendenten Interpellationen sind im Geschäftsverzeichnis ab Seite 38 abgedruckt

---

Geschäfts-Nr.	21.5002
Titel	Interpellation Nr. 155 Fraziska Roth betreffend berufliche Orientierung und Lehrstellensuche
Beantwortung	RR Cramer, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	21.5003
Titel	Interpellation Nr. 156 Ursula Metzger betreffend Vereinssport in Zeiten von Corona
Beantwortung	RR Cramer, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	21.5004
Titel	Interpellation Nr. 157 Kerstin Wenk betreffend Überschreitung der maximalen Klassengrössen
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr.	21.5005
Titel	Interpellation Nr. 158 Claudio Miozzari betreffend keine Schulschliessungen auf der Primarstufe
Beantwortung	RR Cramer, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	21.5006
Titel	Interpellation Nr. 159 Sandra Bothe betreffend die Wiedereinführung der Einführungsklassen in Basel-Stadt
Beantwortung	RR Cramer, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	21.5007
Titel	Interpellation Nr. 160 Pascal Pfister betreffend Nachanalyse Abstimmung Wohnraumförderungsgesetz
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr.	21.5008
Titel	Interpellation Nr. 161 Alexandra Dill betreffend neue Zollrichtlinie gefährdet unsere Versorgung mit regionalen und nachhaltigen Lebensmitteln
Beantwortung	Schriftlich

---

## Januar-Interpellationen im Wortlaut:

### Interpellation Nr. 155 (Januar 2021)

betreffend berufliche Orientierung und Lehrstellensuche

21.5002.01

Die Covid-Pandemie erschwert derzeit auch die Berufswahl und die Lehrstellensuche. So konnte Z.B. der Schulunterricht während der 1. Welle nicht durchgehend im Schulhaus vor Ort durchgeführt werden, die Berufsmesse fand nur im Netz statt, Schnupperlehren sind in Betrieben, die vorübergehend geschlossen sein müssen, nicht immer möglich.

Die Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erfolgt die Berufswahlsuche in den 2. und 3. Klassen der Sekundarschule und im ZBA unter den derzeit erschwerten Bedingungen? Konnten die fürs 2. Sekundarschuljahr vorgesehenen Bewerbungsdossier in allen Klassen zusammengestellt, Schnuppertage und Betriebsbesichtigungen wie vorgesehen durchgeführt werden?
2. Welche Aufgaben haben Lehrpersonen, die das Fach berufliche Orientierung unterrichten, die Berufsberatung und die zuständige Fachstelle im Departement? Wie arbeiten sie (derzeit unter erschwerten Bedingungen) zusammen, um die Jugendlichen bei der Berufswahl zu unterstützen?
3. Wie viele Lehrverträge für August 2021 sind derzeit schon abgeschlossen? Bitte um einen Vergleich mit dem Stand im entsprechenden Monat der Vorjahre.
4. Welche Anstrengungen werden derzeit unternommen, damit nicht auf Sommer 21 Lehrstellen in Folge wirtschaftlicher Schwierigkeiten von Lehrbetrieben verloren gehen?
5. Ist in Folge der erschwerten Lehrstellensuche auf Sommer 2021 damit zu rechnen, dass eine erhöhte Anzahl Jugendlicher in Nachfolgeschulen (ZBA, FMS etc.) übertritt? Wenn ja, sind diese Schulen darauf vorbereitet (personell, räumlich etc.).
6. Welche Anstrengungen werden unternommen um dem in Frage 5 skizzierten Szenarium entgegenzuwirken? Wie werden Jugendliche unterstützt, trotz Coronaschwierigkeiten eine Lehrstelle zu suchen und einen Lehrvertrag abzuschliessen?
7. Falls - auch corona-bedingt - eine grössere Anzahl Jugendlicher im Sommer 21 in eine weiterführende Schule übertritt, ist mit einer erhöhten Lehrstellennachfrage im Sommer 22 zu rechnen. Wie gedenkt der Regierungsrat dieser Entwicklung zu begegnen? Ist er bereit, (zusammen mit den Berufsverbänden) eine „Lehrstellenoffensive“ zu starten?

Franziska Roth

### Interpellation Nr. 156 (Januar 2021)

betreffend Vereinssport in Zeiten von Corona

21.5003.01

Der Bund lässt den Sport für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in Innenräumen wie auch im Freien ohne Einschränkungen zu. Ebenso ist der Sport ohne Einschränkungen zugelassen für diejenigen AthletInnen, die in einem nationalen Kader trainieren. Für Jugendliche und Erwachsene ist die Sportausübung in Gruppen von maximal 5 Personen im Freien zugelassen, wenn eine Maske verwendet wird und dabei kein Körperkontakt vorkommt.

In Basel-Stadt sind die Sportanlagen seit dem 20. November 2020 geschlossen. Vereinssport ist daher nicht mehr möglich, auch wenn die Verordnung des Bundes dies weiterhin zulässt. Die Basler Regelung ist sehr streng und geht weit über die Bundesverordnung hinaus.

Im vergangenen Sommer und Herbst haben viele Vereine ihre jeweiligen Trainingskonzepte mit einem riesigen Aufwand an die immer wieder neuen Corona-Regelungen angepasst, um den Trainingsbetrieb weiterhin zu ermöglichen. Die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen haben dies dankbar angenommen. Die Trainingseinheiten und das – wenn auch limitierte – Vereinsleben haben eine gute Grundlage geboten, den Ausnahmezustand der Corona-Pandemie besser zu ertragen.

Mit der Schliessung der Sportanlagen wird der Zweck verfolgt, den Sport nicht mehr zu ermöglichen. Viele Kindern und Jugendlichen wird dadurch die Möglichkeit genommen, ihren Sport im Verein zu betreiben.

Gleichzeitig mehren sich die Meldungen, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Kliniken voll seien wie auch der Alkohol- und Zigarettenkonsum bei Jugendlichen stark gestiegen sei. Die Corona-Pandemie dauert nun schon viele Monate, es ist leider zu erwarten, dass sie noch viele Monate länger dauern wird. Für Kinder und Jugendliche ist diese Zeit nochmals um einiges gefühlt länger, da sie sehr stark im Moment leben. Auch mussten sie es hinnehmen, dass viele Wünsche und Ziele, die sie verfolgen, durch die Corona-Pandemie entweder auf unbekannte Zeit verschoben oder schlichtweg verunmöglicht wurden. Trotz dieser Enttäuschungen und Einschränkungen müssen die Kinder und Jugendlichen im Alltag die normale Leistung erbringen. Die Schule fordert Leistung wie gewohnt, sie sind im Alltag gefordert, haben jedoch keine Möglichkeit mehr, im Verein ihren Sport und ihr Hobby auszuüben. Der Konsum von Online-Medien steigt bei vielen Kindern und Jugendlichen stark in die Höhe, die Unzufriedenheit und Unausgeglichenheit auch von jungen Kindern nimmt zu.

Gerade auch Kinder und Jugendliche, die den Sport wettkampfmässig und leistungsorientiert betreiben, ohne in einem nationalen Kader zu sein, fallen bei der Basler Regelung durch die Maschen. Durch das Schliessen beispielsweise der Eisbahnen können viele Kinder und Jugendliche nicht mehr trainieren. SportlerInnen, die

normalerweise täglich mehr als eine Stunde trainieren und ihre ganze Freizeit für Wettkampfvorbereitung und Leistungsverbesserung aufwenden, können ihren Sport in Basel nicht mehr ausüben. Im Eislaufen kann für LäuferInnen unter 16 Jahren (noch) auf die umliegenden Kantone ausgewichen werden, da dort die Eisbahnen weiterhin für Vereine geöffnet sind. Jugendliche über 16 Jahre können in einigen wenigen Kantonen trainieren, in anderen nicht. Dies führt in der Realität dazu, dass statt in Basel nun einfach in Sissach, Chur oder sonst wo trainiert wird. Denn – eine Eiskunstläuferin kann nicht einfach einige Monate pausieren und das Training auf dem Eis einstellen. Das jahrelange harte Training wird ansonsten sinnlos, Fortschritte werden nicht mehr erzielt und der Anschluss an SportlerInnen, die in ihren Kantonen Zugang aufs Eis haben wird unerreichbar. Dieses Beispiel kann auch auf andere Vereinssportarten übertragen werden.

Viele dieser jungen Sportlerinnen und Sportler sind durch diese Situation schwer betroffen. Einige haben den Sport bereits aufgegeben, es ist damit zu rechnen, dass weitere Jugendliche in dieser Zeit verlorengehen werden. Dies hat langfristig schlechte Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Als Eltern wird es je länger je schwieriger, den Kindern und Jugendlichen zu erklären, weshalb sie ihren Sport nicht mehr ausüben dürfen und bis wann sie mit dieser Situation konfrontiert sind. Verständlicher war die Situation im ersten Lockdown als die Schulen geschlossen und das öffentliche Leben völlig heruntergefahren wurde. Die jetzige Situation mit offenen Schulen, offenen Läden und offenen Skipisten, gleichzeitig aber verbotenen Fussball- oder Eistraining, ist nicht nachvollziehbar.

Im Kanton Graubünden beispielsweise sind die Sportanlagen für die Öffentlichkeit geschlossen, die Kunstrasenfelder und die Eisbahnen sind jedoch für den Vereinssport offen. Auf den Aussenbahnen ist auch das Training für über 16-jährige mit Maske möglich. Diese Regelung ermöglicht es, den Kindern und Jugendlichen ihren Sport weiter auszuüben und sich in bekannten Gruppen von SportlerInnen zu bewegen. Würde eine Corona-Infektion da auftreten, wäre das Contact Tracing mühelos möglich – ganz im Gegensatz zum freien Fussball spielen im Park mit vielen unbekanntem Kindern und Jugendlichen in altersdurchmischten Gruppen....

Eine rasche Öffnung der offenen Eisbahnen ist für das Weiterbestehen der Basler Eissportvereine wichtig – es würde noch ein wenig Zeit geben um zu trainieren, der Winter ist in Basel bekanntlich kurz.

Ich bitte den Regierungsrat daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat um die psychische und physische Gesundheit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Basel sicherzustellen? Wie bewertet der Regierungsrat die Rolle des Sports dabei, insbesondere auch des Vereinssports?
2. Wie viele Sportlerinnen und Sportler haben sich laut Statistik im vergangenen Jahr im Vereinssport mit dem Corona Virus angesteckt? Falls es Ansteckungen gab:
  - a) Wie viele im Alter bis 12 Jahre?
  - b) Wie viele im Alter 12 bis 16 Jahre?
  - c) Wie viele im Alter 16 bis 25 Jahre?
  - d) Wie viele im Alter über 25 Jahre?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Öffnung der Sportanlagen für den Vereinssport zu veranlassen, solange dies die bundesstaatliche Verordnung zulässt (und dies sowohl für Kinder, Jugendliche wie auch Erwachsene unter Beachtung der jeweils spezifischen Vorschriften)?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die enge Auslegung der Definition «Zugehörigkeit zu einem nationalen Kader» zu öffnen und auch Kinder und Jugendliche zum Training zuzulassen, die nicht über eine nationale Talent Card verfügen oder Teil eines Nationalkaders A sind, sondern eine regionale Talent Card haben oder Teil eines Nationalkaders B sind oder sogar Teil eines ausländischen Nationalkaders? Wenn nein – weshalb interpretiert Basel-Stadt diesen Begriff derart eng?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass junge LeistungssportlerInnen den Anschluss an die nationalen Kader aufgrund der Schliessung der Sportanlagen nicht verlieren? Oder vertritt der Regierungsrat die Ansicht, dass dies aufgrund der Corona-Pandemie ein hinzunehmendes Opfer ist?
6. Ist der Regierungsrat bereit, selbstständig erwerbende TrainerInnen verschiedener Sportarten, die aufgrund der Schliessung der Sportanlagen über keines bis massiv weniger Einkommen verfügen, zu entschädigen oder die Vereine finanziell derart zu entschädigen, damit die TrainerInnen zusätzlich bezahlt werden können? Als Beispiel Eiskunstlaufen: Die selbstständig erwerbenden TrainerInnen erzielen einen Grossteil ihres Einkommens durch die Erteilung von Privatunterricht – mit geschlossenen Eisbahnen ist dies unmöglich und sie haben teilweise sehr hohe Einkommenseinbussen zu verzeichnen.
7. Ist der Regierungsrat bereit, mindestens die beiden offenen Kunsteisbahnen Eglisee und Margarethen für den Vereinssport zu öffnen, ebenso wie die (Kunst-)Rasenfelder für Rasensportvereine etc. (eine Regelung analog dem Kanton Graubünden (Stand 05.01.21) zum Beispiel)?
8. Falls die Öffnung der Eisbahn Margarethen nicht möglich ist (da sie auf Boden des Kantons Baselland liegt) – ist der Kanton bereit wenigstens die Eisbahn Eglisee für den Vereinssport zu öffnen?

Ursula Metzger

#### **Interpellation Nr. 157 (Januar 2021)**

betreffend Überschreitung der maximalen Klassengrössen

21.5004.01

Das Schulgesetz schreibt in §67b vor, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse in der Regel in Kindergärten maximal 20, in Primarschulen maximal 25 und in der Sekundarschule maximal 16 (A-Zug), 23 (E-

Zug) oder 25 (P-Zug) beträgt. Diese gesetzlich vorgeschriebenen Zahlen wurden vom Erziehungsdepartement in den vergangenen Jahren immer häufiger überschritten.

Besonders zahlreich sind die Überschreitungen der maximalen Klassengrössen im aktuellen Schuljahr 2020/21. Insbesondere in den P-Zügen der Sekundarschulen kann offenbar nicht mehr davon ausgegangen werden, dass die gesetzlich festgehaltene Regel vom Erziehungsdepartement eingehalten wird. Ebenso scheint an den Schulen der Landgemeinden das Problem zu bestehen, dass die Obergrenze in vielen Kindergärten schlicht nicht eingehalten werden kann.

Auf diese Missstände wird in der Dezemberausgabe des Basler Schulblatts (BSB) hingewiesen. Gleichzeitig informiert der neue Leiter der Volksschule im BSB, dass die Prozesse innerhalb des Volksschulbereichs so angepasst werden sollen, dass die Obergrenzen in Zukunft respektiert werden. Der Schulraum auf der Sekundarstufe I bleibe aber knapp.

Angesichts der wiederholten Nichteinhaltung der gesetzlichen Maximalzahlen und der krassen Überschreitungen im laufenden Schuljahr bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen und welchen Schulklassen im Kanton konnten die gesetzlich vorgeschriebenen Klassengrössen im laufenden Schuljahr nicht eingehalten werden? Um wie viele Schülerinnen und Schüler wurde der Maximalwert jeweils überschritten? Wie hoch ist der Prozentsatz der Sekundarschulen, die betroffen sind (aufgeteilt nach A-, E und P-Zug)? Wie hoch ist der Prozentsatz der Kindergärten der Gemeindeschulen von Riehen und Bettingen, die betroffen sind?
2. Was hat das Erziehungsdepartement unternommen, um die Unterrichtsqualität und die individuellen Lernfortschritte in den übergrossen Klassen zu sichern und die Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler in dieser Situation zu unterstützen?
3. Wie schützt das Erziehungsdepartement Lehrpersonen vor Haftungsansprüchen, welche infolge von Unfällen in Klassen mit zu vielen Schülerinnen und Schülern entstehen können?
4. Was für unterstützende Massnahmen hat das Erziehungsdepartement angesichts der Hygiene- und Distanzvorgaben wegen Corona in den überfüllten Schulräumen ergriffen? (Abgesehen von: Hände waschen, Lüften und Masken tragen)
5. Zu wie vielen Überschreitungen ist es in den vergangenen drei Jahren pro Schulstufe gekommen?
6. Die Ordnung über die Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen regelt die Massnahmen, die zur Einhaltung der Höchstzahlen verfügt werden können (Zuweisung in entfernte Schulhäuser, Schulhauswechsel, Klassenwechsel, Klassenaufteilung). Weshalb wurde nicht von diesen vorgesehenen Massnahmen Gebrauch gemacht, um die Überschreitungen im Vorfeld zu verhindern?
7. Am Ende des I. Semesters sind in der 1. Klasse der Sekundärschule Umstufungen möglich. Welche Auswirkungen werden die im Januar 2021 erfolgenden Umstufungen auf die Klassengrössen haben? Hat es genug Spielraum für alle nötigen Niveauwechsel?
8. Welche Prozesse hat das Erziehungsdepartement angestossen, damit die Klassengrössenobergrenzen künftig eingehalten werden?
9. Wie sieht der Raumbedarf für die Sekundärschule in den nächsten fünf Jahren aus? Wie soll dieser vor der Erstellung des geplanten Schulhausneubaus auf dem Dreispitzareal gedeckt werden können?
10. Welche Reaktionen, resp. Empfehlungen erfolgen von Seiten des Kantons gegenüber den Landgemeinden, wenn er Kenntnis davon erhält, dass sich diese (z.B. bei den Klassenmaximalgrössen) nicht an die kantonalen gesetzlichen Vorgaben halten?

Kerstin Wenk

#### **Interpellation Nr. 158 (Januar 2021)**

betreffend keine Schulschliessungen auf der Primarstufe

21.5005.01

Im Lockdown im Frühling mussten schweizweit auch die Kindergärten, Primarschulen und Sekundarschulen auf Fernunterricht umstellen. Die Auswirkungen waren deutlich negativ. Am meisten unter den Schulschliessungen litten Schülerinnen und Schüler aus beengten Wohnverhältnissen und aus Familien mit niedrigem Bildungsgrad und Einkommen. Sowohl die schulischen Leistungen als auch die psychische Gesundheit der Kinder waren betroffen.

Auf Grund dieser negativen Erfahrungen und dank der Tatsache, dass Kinder vom Coronavirus weniger betroffen sind und dieses auch weniger weitergeben, wurden trotz steigender Infektionszahlen in der Bevölkerung auch Ende 2020 in der Schweiz weitestgehend auf die Schliessung von Schulen der obligatorischen Schulzeit verzichtet. Wie den Auskünften von Regierungsrat und Präsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz Lukas Engelberger in diversen Medien Anfangs Jahr zu entnehmen war, wird nun aber laut über weitere Umstellungen auf Fernunterricht nachgedacht. Zwar sei die Schliessung der Schulen «ultima ratio», diese müsse nun aber auch als Mittel, die Kontakte für die Eltern zu reduzieren, in Betracht gezogen werden.

Angesichts der drohenden Auswirkungen auf die Bildung in der obligatorischen Schulzeit bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zieht der Regierungsrat aktuell in Betracht, im Kanton über die geltenden Einschränkungen des Bundesrates hinauszugehen und obligatorische Schulen im Kanton zu schliessen?
2. Unter welchen Voraussetzungen sähe er sich zu solchen Massnahmen gezwungen?
3. Könnte es sinnvoll sein, zumindest die Kindergärten und die Primarschulen von Schliessungen auszunehmen zumal im Kindergarten und an der Primarschule Videokonferenzen den ordentlichen

Unterricht nicht ersetzen können?

4. Wie wird aktuell an den Schulen im Kanton Basel-Stadt vorgegangen, um nach dem Auftreten von Coronafällen weitere Ansteckungen zu verhindern?

Claudio Miozzari

**Interpellation Nr. 159 (Januar 2021)**

betreffend die Wiedereinführung der Einführungsklassen in Basel-Stadt

21.5006.01

Der Grosse Rat hat am 20. März 2019 nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats und in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission vom 14. Januar 2019 ohne Gegenstimme beschlossen, das Schulgesetz wie folgt zu ändern:

*In § 63b wird unter Abs. 1bis betreffend die Förderangebote neben den bestehenden Angeboten neu die Einführungsklasse aufgenommen.*

Um die wiederkehrenden Mehrkosten für die Einführungsklassen zu decken, werden für das Jahr 2020 850'000 Franken und ab dem Jahr 2021 rund 2 Millionen Franken Mehrkosten jährlich budgetiert. Es wird mit zehn Einführungsklassen gerechnet, davon ausgehend, dass ein Kind pro erste Primarschulklasse diese Förderung in Anspruch nimmt. Wobei die nötigen Mittel aktuell nicht exklusiv und ohne Kostendach den Einführungsklassen zugewiesen werden. Der Entscheid darüber, ob eine Einführungsklasse an einem Schul-Standort geführt wird oder nicht, liegt bei den Schulleitungen nach Einbezug des Kollegiums. Die Mittel können auch in den regulären Klassen für eine Doppelbesetzung von Lehrpersonen eingesetzt werden.

Der Konsultationsbericht der KSBS zur Motion Kerstin Wenk und Consorten «Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe ... » bringt zum Ausdruck, dass praktisch alle Lehrpersonen einstimmig für die Wiedereinführung der Einführungsklassen plädierten.

In den Einführungsklassen wird der Stoff des ersten Primarschuljahres auf zwei Jahre verteilt, damit Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung mehr Zeit haben, um die Lernziele zu erreichen. Diese Massnahme soll diesen Kindern den Schulstart erleichtern. Die Erfahrung aus früheren Jahren, bevor die Einführungsklassen abgeschafft wurden, zeigt, dass der grösste Teil dieser Kinder nach dem Absolvieren der Einführungsklasse den Übergang in die Regelklasse ohne Probleme schaffte.

Seit diesem Schuljahr 20/21 besteht also die Möglichkeit, wieder Einführungsklassen zu führen. Eine Massnahme, die der Grosse Rat, wie schon erwähnt, ohne Gegenstimme gutgeheissen hat. Es interessiert nun, wie viele Einführungsklassen gebildet worden sind, damit die Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung optimal gefördert werden können.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Einführungsklassen werden aktuell geführt und wie viele Einführungsklassen werden voraussichtlich auf das Schuljahr 21/22 geplant?
2. Die Schulleitungen können die Ressourcen auch für Doppelbesetzungen einsetzen. Wie viele 1. Klassen werden mit einer Doppelbesetzung geführt und wie viele 1. Klassen werden voraussichtlich auf das Schuljahr 21/22 geplant?
3. Gibt es andere Massnahmen, welche mit dem gesprochenen Budget umgesetzt werden? Wenn ja, welche?
4. Aufgrund der Antworten zu Ziff. 1 bis 3; Warum wurde dementsprechend entschieden?
5. Reicht nach Ansicht der Regierung aktuell die Anzahl der neu eingeführten Einführungsklassen für die Nachfrage aus?
6. Sollte es wider Erwarten gar keine Einführungsklasse geben und wird das Geld ausschliesslich für die Variante unter Ziff. 2 oder andere Massnahmen eingesetzt: Ist die Regierung der Ansicht, dass dies dem Willen des Grossen Rats entspricht, der mit der Gesetzesvorlage auch diverse Vorstösse beantwortet und abgeschrieben hat?

Sandra Bothe

**Interpellation Nr. 160 (Januar 2021)**

betreffend Nachanalyse Abstimmung Wohnraumförderungsgesetz

21.5007.01

In der Volksabstimmung vom 29. November 2020 wurde der Grossratsbeschluss betreffend Änderung des Gesetzes über die Wohnraumförderung mit einer äusserst knappen Mehrheit von 56 Stimmen angenommen. Im Nachgang stellte sich heraus, dass dieses Ergebnis sehr unterschiedlich interpretiert wird. An seiner Sitzung vom Dezember 2020 hat der Grosse Rat zudem die «Initiative für echten Wohnschutz» überwiesen, welche als weitergehende Umsetzungsvorlage zum Wohnschutz-Artikel in der Verfassung anzusehen ist. Für die weitere Behandlung in Verwaltung, Regierung und Parlament wäre es deshalb nützlich, Hinweise zu haben, aus welchen Gründen die Stimmenden sich am 29. November für ein Ja oder Nein entschieden haben. Stimmten sie beispielsweise der Vorlage zu, weil sie sie als ersten Schritt eines ausgebauten Wohnschutzes ansahen, oder lehnten sie die Vorlage ab, weil sie generell einen Ausbau ablehnen. Diese und weitere Fragen könnten durch eine repräsentative Befragung eruiert werden.

Nach der Abstimmung zur Spitalfusion im Februar 2019 hat die Regierung eine solche Abstimmungsanalyse in Auftrag gegeben. Das Forschungsinstitut gfs führte eine repräsentative Befragung bei 1000 Stimmberechtigten durch. Die Ergebnisse dieser Befragung waren aus der Sicht der Interpellanten sehr hilfreich, um das Votum der

Bevölkerung zu interpretieren.

Deshalb fragt der Interpellant an, ob der Regierungsrat eine solche Nachanalyse bezüglich der genannten Abstimmung in Auftrag zu geben gewillt ist.

Pascal Pfister

**Interpellation Nr. 161 (Januar 2021)**

betreffend neue Zollrichtlinie gefährdet unsere Versorgung mit regionalen und nachhaltigen Lebensmitteln

21.5008.01

Durch eine Anpassung der Zollrichtlinien ab 2022 wird die lokale Versorgung mit Lebensmitteln aus dem grenznahen Ausland in Basel-Stadt stark erschwert. Bisher dürfen landwirtschaftliche Produkte aus grenznaher Produktion in einem vereinfachten Zollverfahren nach Basel-Stadt eingeführt und direkt an Privatkundschaft sowie an Restaurants und Kantinen auf Vorbestellung geliefert werden. Diese Praxis soll ab 2022 nach vielen Jahrzehnten wegfallen. Das vereinfachte Verfahren soll nur noch für die Bestückung der klassischen Marktstände gelten. Grund dafür ist eine Überprüfung der Prozesse und Bestimmungen durch die Zollverwaltung. Diese kommt zur Auffassung, dass dieses heute geltende vereinfachte Verfahren nicht genügend durch das Zollgesetz und das Grenzabkommen abgedeckt sei. Damit wird eine seit über 40 Jahren geltende Auslegung und Praxis jetzt plötzlich seitens der Zollverwaltung neu interpretiert und verändert, ohne dass eine Revision des Gesetzes in Bezug auf den Grenzzonenverkehr erfolgte. Eine Einfuhr über die reguläre Handelsverzollung ist vor allem für kleine Betriebe mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden, erschwert die Saat- und Absatzplanung und birgt Kostenrisiken. Auch unterscheidet der Zoll bei den Schutzzöllen nicht zwischen biologischer und konventioneller Produktion. Daher müssen je nach Produkt hohe Zölle bezahlt werden, ohne dass zwingend eine Konkurrenz für regionale inländische Betriebe besteht. Die Interpellantin befürchtet, dass die reale Folge dieser Neuauslegung eine massive Verschlechterung der Versorgung Basels mit nachhaltigem, regionalem Obst und Gemüse ist. Denn: die Lebensmittelversorgung Basels durch das grenznahe Ausland fällt vor allem bei Obst und Gemüse ins Gewicht, wie eine die Studie „Lebensmittelflüsse in Basel“ des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) zeigte. Diese - notabene schweizerische - Studie empfiehlt den Einbezug der grenznahen Produktion explizit: „Zentral scheint die Rolle regionaler Verarbeitungsstrukturen, und die Möglichkeiten und Potenziale des Absatzes von regionalen Produkten in Basel-Stadt. Hierfür wäre es sinnvoll, Betriebe und Akteure aus den grenznahen (und für die Nahversorgung wichtigen) Regionen einzubeziehen.“ (S.19)

Die Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Detailhandel und Gastronomie in Basel können die Nachfrage mit ausschliesslich inländischen Produkten aus der Region für bestimmte Produktkategorien nicht mehr bedienen. Damit die Stadt Basel das Potenzial in der Region vollends ausschöpfen und die Lebensmittelflüsse effizienter und ökologischer gestalten könnte, bräuchte es eigentlich eine Vereinfachung des Einfuhrverfahrens in der Agglomeration Basel - oder mindestens aber die Beibehaltung der bis anhin geltenden Zollrichtlinien.

Darum möchte die Interpellantin vom Regierungsrat wissen:

- Ist es im Sinne des Regierungsrates, dass in Basel-Stadt die Einfuhr von lokalen und nachhaltig produzierten Lebensmitteln aus kleinbäuerlicher Produktion erschwert?
- Wie ist diese neue Richtlinie mit dem Milan Urban Food Policy Pact vereinbar, den Basel-Stadt unterschrieben hat?
- Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass die Massnahmen zur Stärkung der regionalen Lebensmittelversorgung und Wertschöpfung (Massnahmenpaket nachhaltige Ernährung) faktisch nur einen Drittel der Region miteinbeziehen?
- Die Zollbestimmungen werden auf Bundesebene interpretiert und neu ausgelegt und tragen der besonderen geografischen Lage Basels im Dreiländereck keine Rechnung. Sollte Basel-Stadt aufgrund seiner speziellen geografischen Lage nicht entsprechend behandelt werden?
- Mit triregionalen Initiativen wie beispielsweise der IBA Basel wurde ein trinationaler Stadtentwicklungsprozess während 10 Jahren erprobt. Sollte der Bereich Ernährung nicht auch ein zentraler Teil der umfassenden regionalen, trinationalen Zusammenarbeit sein?
- Welche Möglichkeiten und welchen Handlungsspielraum sieht der Regierungsrat, die von der Zollverwaltung auf 2022 angekündigte Änderung der Zollrichtlinie in Bezug auf Basel-Stadt abzuwenden?

Alexandra Dill